

des Rates für den Kassen- und Rechnungsdirektor, so hat, wenn der Rat den Widerspruch nicht berücksichtigt, das Verfahren nach §§ 89, 90 der Gemeindeordnung einzutreten.

§ 6.

Der Gemeinderat führt die Bezeichnung Stadtrat und bildet eine Körperschaft.

Er besteht aus dem 1. Bürgermeister (Oberbürgermeister), seinem 1. Stellvertreter (Bürgermeister), 3 besoldeten und 12 ehrenamtlichen Stadträten.

Das Amt der besoldeten Ratsmitglieder ist berufsmäßig. Sie werden erstmalig auf 6 Jahre gewählt. Bei Wiederwahl wird das Amt auf weitere 6 Jahre, von Ablauf der letzten Wahldauer ab gerechnet, erworben.

§ 7.

Der Rat ist, abgesehen von den ihm gesetzlich oder ortsgesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten, ohne Mitwirkung der Stadtverordneten zuständig für folgende Fälle:

- a) Die Aufnahme von Schulden der in § 15 der Gemeindeordnung erwähnten Art,
- b) die Hingabe von Darlehen gegen entsprechende Sicherheit,
- c) alle nicht haushaltplanmäßig festgestellten Mittelbewilligungen bis zum Werte von 300 Goldmark,

d) die Verwendung von Anleihemitteln und von Teilen des Vermögens der Stadt und der in Verwaltung des Rates stehenden Stiftungen zur Bestreitung ortsgesetzlicher Anliegerleistungen für städtische und Stiftungsgrundstücke,

e) die Erwerbung von Grundstücken und die damit verbundene Mittelbewilligung, wenn es sich handelt um

I. Grundstücke im Preise oder Werte bis zu 50 000 Goldmark im einzelnen Falle,

II. die Ersetzung von mit Hypotheken der Sparkasse belasteten Grundstücken im Zwangsversteigerungsverfahren, sofern die Ersetzung zur Deckung der Forderung der Anstalt nötig ist,

f) die Bewirtschaftung und Benutzung von Grundstücken und Anstalten mit Ausnahme des Erlasses von Gebührenordnungen,

g) die Grundstückabtretungen und -erwerbungen, die zur Erfüllung baurechtlicher Vorschriften dienen,

h) allgemeine Dienstanweisungen,

i) die Führung von Rechtsstreiten, sowie den Abschluß von Vergleichen in solchen Streiten, in denen die Erfüllung von gesetzlich ohne weiteres begründeten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Frage kommt, oder bei Streitwerten

MAX RISSE MEISSEN

Elektrotechnische Anstalt

Großenhainer Str. 49

Fernsprecher Nr. 318

Elektro-Motor-Reparaturen

Neuausführung und Reparatur aller Arten

elektr. Anlagen/Elektromotore/Glühlampen

Anschlußanlagen an die Elektrizitätswerke von Meissen und Gröba